



# Tragende Gründe

zum Beschluss über die 41. Änderung der DMP-  
Anforderungen-Richtlinie:  
Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Vom 16. April 2026

## Inhalt

1.	Rechtsgrundlage.....	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3.	Bürokratiekostenermittlung .....	2
4.	Verfahrensablauf .....	2
5.	Fazit.....	4
6.	Zusammenfassende Dokumentation.....	4

## **1. Rechtsgrundlage**

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG) vom 22. Dezember 2011 wurde die Regelungskompetenz für die Inhalte der strukturierten Behandlungsprogramme vom Bundesministerium für Gesundheit (Rechtsverordnung) auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (Richtlinien) übertragen. Gemäß § 137f Absatz 2 SGB V regelt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in Richtlinien Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Absatz 1 SGB V, die er gemäß § 137f Absatz 2 Satz 6 SGB V regelmäßig zu überprüfen hat. Zudem prüft der G-BA gemäß § 137f Absatz 8 Satz 1 SGB V bei der Erstfassung einer Richtlinie zu den Anforderungen nach § 137f Absatz 2 SGB V sowie bei jeder regelmäßigen Überprüfung seiner Richtlinien nach § 137f Absatz 2 Satz 6 SGB V die Aufnahme geeigneter digitaler medizinischer Anwendungen.

## **2. Eckpunkte der Entscheidung**

Die Ergänzung des Absatzes 6 in § 1a erfolgt, um klarzustellen, dass unabhängig von dem Ergebnis der Eignungsprüfung der digitalen medizinischen Anwendung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V, deren etwaige Verordnungsfähigkeit im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nach Maßgabe anderer gesetzlicher Bestimmungen unberührt bleibt. Insofern können diese bei Verordnungsfähigkeit auch während der Teilnahme an einem strukturierten Behandlungsprogramm angewendet werden, wenn die Leistungserbringerin oder der Leistungserbringer und die Patientin oder der Patient im individuellen Fall zu der Einschätzung kommen, dass die Patientin oder der Patient von dieser profitieren.

## **3. Bürokratiekostenermittlung**

Durch den vorgesehenen Beschluss entstehen keine neuen bzw. geänderten Informationspflichten für Leistungserbringer im Sinne von Anlage II zum 1. Kapitel Verfo und dementsprechend keine Bürokratiekosten.

## **4. Verfahrensablauf**

Am 26. November 2024 begann die Arbeitsgruppe DMP-Richtlinie mit der Beratung zur Erstellung des Beschlusssentwurfes. In sechs Sitzungen wurde der Beschlusssentwurf erarbeitet und im Unterausschuss DMP beraten (s. untenstehende Tabelle).

Datum	Beratungsgremium	Inhalt/Beratungsgegenstand
10. Juli 2024	UA DMP	Beauftragung der AG mit der Erstellung eines Mustertextes zu digitalen medizinischen Anwendungen (DimA) in der DMP-A-RL
26. November 2024	AG	Beratung zu Mustertext zu digitalen medizinischen Anwendungen (DimA) in der DMP-A-RL
23. Januar 2025	AG	Beratung zu Mustertext zu digitalen medizinischen Anwendungen (DimA) in der DMP-A-RL
11. April 2025	AG	Beratung zu Mustertext zu digitalen medizinischen Anwendungen (DimA) in der DMP-A-RL
1. Juli 2025	AG	Beratung zu Ergänzung § 1a DMP-A-RL
16. Oktober 2025	AG	Beratung zu Ergänzung § 1a DMP-A-RL
10. Dezember 2025	UA DMP	Einleitung Stellungnahmeverfahren
30. Januar 2026	AG	Vorbereitende Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen
11. März 2026	UA DMP	Auswertung Stellungnahmen
16. April 2026	Plenum	Beschlussfassung

(Tabelle Verfahrensablauf)

### Stellungnahmeverfahren

Gemäß §§ 91 Absatz 5 und § 137f Absatz 2 Satz 5 und Absatz 8 Satz 2 SGB V wurde den stellungnahmeberechtigten Organisationen (vgl. **Anlage 1**) Gelegenheit gegeben, zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL Stellung zu nehmen, soweit deren Belange durch den Gegenstand des Beschlusses berührt sind.

Mit Beschluss des Unterausschusses DMP vom 10. Dezember 2025 wurde das Stellungnahmeverfahren am 10. Dezember 2025 eingeleitet. Die den stellungnahmeberechtigten Organisationen vorgelegten Dokumente finden sich in **Anlage 2**. Die Frist für die Einreichung der Stellungnahme endete am 7. Januar 2026.

Es wurden acht Stellungnahmen fristgerecht eingereicht. Die eingereichten Stellungnahmen befinden sich in **Anlage 3**. Sie sind mit ihrem Eingangsdatum in **Anlage 4** dokumentiert.

Die Auswertung der Stellungnahmen wurde in einer Arbeitsgruppensitzung am 30. Januar 2026 vorbereitet und durch den Unterausschuss DMP in seiner Sitzung am 11. März 2026 durchgeführt (**Anlage 4**).

Die stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden am 10. Dezember 2026 fristgerecht zur Anhörung im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens eingeladen.

## **5. Fazit**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. April 2026 beschlossen, die DMP-A-RL zu ändern.

Die Patientenvertretung trägt den Beschluss mit.

## **6. Zusammenfassende Dokumentation**

Anlage 1: Liste der stellungnahmeberechtigten Organisationen

Anlage 2: An die stellungnahmeberechtigte Organisation versandter Beschlussentwurf zur Änderung der DMP-A-RL sowie versandte Tragenden Gründe

Anlage 3: Stellungnahmen

Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen

Berlin, den 16. April 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

**Verteiler für das Stellungnahmeverfahren  
nach § 137f Abs. 2 Satz 5 sowie Abs.8 Satz 2 SGB V und § 91 Abs. 5 SGB V  
zur XX. Änderung der DMP-A-RL:**

**Ergänzung von Absatz 6 in §1a**

(Stand: 10.12.2025)

- Bundesärztekammer (BÄK)
- Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)
- Bundeszahnärztekammer (BZÄK)
- Deutsche Gesellschaft für medizinische Rehabilitation e. V. (DEGEMED)
- Deutscher Heilbäderverband e. V. (DHV)
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund)
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)
- Deutscher Allergie und Asthmabund e. V. (DAAB)
- Bundesverband Frauenselbsthilfe nach Krebs (FSH)
- Deutsche Herzstiftung e. V.
- Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.
- Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e. V. (DVMB)
- Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. (BApK)
- Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V. (BPE)
- Deutscher Diabetiker Bund e. V. (DDB)
- Deutsche Diabetes Föderation e. V. (DDF)
- Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e. V. (BfO)
- Deutscher Psoriasis Bund e. V. (DPB)
- AdipositasHilfe Deutschland e. V.
- AdipositasVerband Deutschland e. V.
- Adipositaschirurgie Selbsthilfe Deutschland e. V.
- Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e. V. (APH)
- Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e. V. (BAD)
- Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V. (BDPK)
- Spitzenverband der Heilmittelverbände e. V. (SHV)
- Verband Physikalische Therapie e. V. (VPT)
- Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e. V. (VDD)
- Bundesverband für Ergotherapeut:innen in Deutschland e. V. (BED)
- Verband deutscher Podologen e. V. (VDP)
- Deutscher Verband für Podologie e. V. (ZFD)
- Bundesverband für Podologie e. V. (BVP)
- Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e. V. (VDBD)
- BerufsVerband Oecotrophologie e. V. (VDOE)
- Verband für Ernährung und Diätetik e. V. (VFED)
- Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) *(mit der Bitte um entsprechende Weiterleitung an die Mitgliedsgesellschaften)*
- Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI)

- Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPhG)
- Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V. (DVGS)
- Europäische Vereinigung für Vitalität und Aktives Altern e. V. (EVAA)
- Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland (GAÄD)
- Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung e. V. (GWG)
- Studiengemeinschaft Orthopädieschuhtechnik e. V. (Ortholine)
- Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive Therapie (DeGIR)
- Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed)
- Bundesverband der Hörsysteme-Industrie e. V. (BVHI)
- Bundesinnung der Hörakustiker K.d.Ö.R (BiHa)
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom)
- Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e. V. (SPECTARIS)
- Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e. V. (SVDGV)
- Verband der Diagnostica-Industrie e. V. (VDGH)
- Pharma Deutschland e.V.
- Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V. (vfa)

# Beschlussentwurf

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die **XX.** Änderung  
der DMP-Anforderungen-Richtlinie:  
Ergänzung von Absatz 6 in §1a

**Stand: 10.12.2025**

**Legende:**

**Grau hinterlegt:** durch die G-BA-Geschäftsstelle noch anzupassende Passagen

Vom **TT. Monat 2026**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am **TT. Monat 2026** beschlossen, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Zusammenführung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme nach § 137f Absatz 2 SGB V (DMP-Anforderungen-Richtlinie/DMP-A-RL) in der Fassung vom 20. März 2014 (BAnz AT 26.06.2014 B3 AT 26.08.2014 B2), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom **T. Monat JJJJ** (BAnz AT **TT.MM.JJJJ BX**) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Nach § 1a Absatz 5 wird der folgende Absatz 6 eingefügt:

„(6) Unabhängig von der Eignung als digitale medizinische Anwendung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V wird deren bestehende Verordnungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung für am strukturierten Behandlungsprogramm Teilnehmende nicht eingeschränkt.“

II. Die Änderung der Richtlinie tritt **am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.**

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den **TT. Monat 2026**

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken



# Tragende Gründe

zum Beschlusssentwurf über die XX. Änderung der DMP-  
Anforderungen-Richtlinie:  
Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Stand: 10.12.2025

**Legende:**

Grau hinterlegt: durch die G-BA-Geschäftsstelle noch anzupassende Passagen

Vom T. Monat JJJJ

**Inhalt**

1.	Rechtsgrundlage.....	2
2.	Eckpunkte der Entscheidung.....	2
3.	Bürokratiekostenermittlung .....	2
4.	Verfahrensablauf .....	2
5.	Fazit.....	4
6.	Zusammenfassende Dokumentation.....	4

## 1. Rechtsgrundlage

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG) vom 22. Dezember 2011 wurde die Regelungskompetenz für die Inhalte der strukturierten Behandlungsprogramme vom Bundesministerium für Gesundheit (Rechtsverordnung) auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (Richtlinien) übertragen. Gemäß § 137f Absatz 2 SGB V regelt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in Richtlinien Anforderungen an die Ausgestaltung von Strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Absatz 1 SGB V, die er gemäß § 137f Absatz 2 Satz 6 SGB V regelmäßig zu überprüfen hat. Zudem prüft der G-BA gemäß § 137f Absatz 8 Satz 1 SGB V bei der Erstfassung einer Richtlinie zu den Anforderungen nach § 137f Absatz 2 SGB V sowie bei jeder regelmäßigen Überprüfung seiner Richtlinien nach § 137f Absatz 2 Satz 6 SGB V die Aufnahme geeigneter digitaler medizinischer Anwendungen.

## 2. Eckpunkte der Entscheidung

Die Ergänzung des Absatz 6 in § 1a erfolgt, um klarzustellen, dass unabhängig von dem Ergebnis der Eignungsprüfung der digitalen medizinischen Anwendung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V, deren etwaige Verordnungsfähigkeit im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nach Maßgabe anderer gesetzlicher Bestimmungen unberührt bleibt. Insofern können diese angewendet werden, wenn die Ärztin oder der Arzt und die Patientin oder der Patient im individuellen Fall zu der Einschätzung kommen, dass die Patientin oder der Patient von dieser profitieren.

## 3. Bürokratiekostenermittlung

*[Nutzung eines der Schnellbausteine:]*

Durch den vorgesehenen Beschluss entstehen keine neuen bzw. geänderten Informationspflichten für Leistungserbringer im Sinne von Anlage II zum 1. Kapitel Verfo und dementsprechend keine Bürokratiekosten

*oder*

Durch den vorgesehenen Beschluss entstehen neue bzw. geänderte Informationspflichten für Leistungserbringer im Sinne von Anlage II zum 1. Kapitel Verfo. Hieraus resultieren jährliche Bürokratiekosten in Höhe von XX Euro sowie einmalige Bürokratiekosten in Höhe von XX Euro. Die ausführliche Berechnung der Bürokratiekosten findet sich in der **Anlage 1**.

## 4. Verfahrensablauf

Am 26. November 2024 begann die Arbeitsgruppe AG DMP-Richtlinie mit der Beratung zur Erstellung des Beschlussentwurfes. In XX Sitzungen wurde der Beschlussentwurf erarbeitet und im Unterausschuss DMP beraten (s. untenstehende Tabelle).

Datum	Beratungsgremium	Inhalt/Beratungsgegenstand
10. Juli 2024	UA DMP	Beauftragung der AG mit der Erstellung eines Mustertextes zu digitalen medizinischen Anwendungen (DimA) in der DMP-A-RL
26. November 2024	AG-Sitzung	Beratung zu Mustertext im Beschlussentwurf zu digitalen medizinischen Anwendungen (DimA)
23. Januar 2025	AG-Sitzung	Beratung zu Mustertext im Beschlussentwurf zu digitalen medizinischen Anwendungen (DimA)
11. April 2025	AG-Sitzung	Beratung zu Mustertext im Beschlussentwurf zu digitalen medizinischen Anwendungen (DimA)
1. Juli 2025	AG-Sitzung	Beratung zu Ergänzung § 1a DMP-A-RL
16. Oktober 2025	AG-Sitzung	Beratung zu Ergänzung § 1a DMP-A-RL
10. Dezember 2025	Unterausschuss DMP	Einleitung Stellungnahmeverfahren
T. Monat JJJJ	Unterausschuss DMP	Auswertung Stellungnahme/n und ggf. Anhörung
T. Monat JJJJ	Plenum	Beschlussfassung

(Tabelle Verfahrensablauf)

### Stellungnahmeverfahren

Gemäß §§ 91 Absatz 5, Absatz 5a und § 137f Absatz 2 Satz 5 und Absatz 8 Satz 2 SGB V wurde den stellungnahmeberechtigten Organisationen (vgl. **Anlage 2**) Gelegenheit gegeben, zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL Stellung zu nehmen, soweit deren Belange durch den Gegenstand des Beschlusses berührt sind.

Mit Beschluss des Unterausschusses DMP vom T. Monat JJJJ wurde das Stellungnahmeverfahren am T. Monat JJJJ eingeleitet. Die den stellungnahmeberechtigten Organisationen vorgelegten Dokumente finden sich in **Anlage 3**. Die Frist für die Einreichung der Stellungnahme endete am T. Monat JJJJ.

Es wurden XX Stellungnahmen fristgerecht, XX Stellungnahmen nicht fristgerecht sowie XX Stellungnahmen unaufgefordert eingereicht. Die eingereichten Stellungnahmen befinden sich in **Anlage 4**. Sie sind mit ihrem Eingangsdatum in **Anlage 5** dokumentiert.

Die Auswertung der Stellungnahmen wurde in einer Arbeitsgruppensitzung am T. Monat JJJJ vorbereitet und durch den Unterausschuss DMP in seiner Sitzung am T. Monat JJJJ durchgeführt (**Anlage 5**).

Die stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden am T. Monat JJJJ fristgerecht zur Anhörung im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens eingeladen.

## 5. Fazit

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am TT. Monat 20JJ beschlossen, die DMP-A-RL zu ändern.

Die Patientenvertretung trägt den Beschluss mit/nicht mit.

## 6. Zusammenfassende Dokumentation

Anlage 1: Bürokratiekostenermittlung

Anlage 2: Liste der stellungnahmeberechtigten Organisationen

Anlage 3: An die stellungnahmeberechtigte Organisation versandter Beschlussentwurf zur Änderung der DMP-A-RL sowie versandte Tragenden Gründe

Anlage 4: Stellungnahme

Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahme

Berlin, den T. Monat JJJ

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

**Von:** [dr.silke.brueggemann@drv-bund.de](mailto:dr.silke.brueggemann@drv-bund.de)  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Betreff:** Antwort: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
**Datum:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 13:45:08  
**Anlagen:** [ATT00001.png](#)  
[ATT00002.png](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Rentenversicherung Bund wird hierzu nicht Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Brüggemann

\*\*\*\*\*

Dr. Silke Brüggemann MSc  
Fachärztin für Orthopädie, Sozialmedizin

Abteilung GQ 0400 Prävention, Rehabilitation und Sozialmedizin  
Leiterin Dezernat Sozialmedizin und Prävention  
0440/R 6014  
Deutsche Rentenversicherung Bund  
10704 Berlin

Tel.: 030 865 36863

Internet: [www.rehainfo-aerzte.de](http://www.rehainfo-aerzte.de)

Von: "dmp@g-ba.de" <dmp@g-ba.de>  
An: "dmp@g-ba.de" <dmp@g-ba.de>  
Kopie: "Jagota, Anita" <Anita.Jagota@g-ba.de>  
Datum: 10.12.2025 12:58  
Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
Gesendet von: "Jagota, Anita" <Anita.Jagota@g-ba.de>

---

-----  
**Achtung: Diese E-Mail kommt von einem externen Versender.**  
Bitte seien Sie äußerst vorsichtig bei Mailanhängen oder weiterführenden Links.  
-----

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

**Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen.** Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH  
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. **Dr. Anita Jagota**  
Referentin  
Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

**Gemeinsamer Bundesausschuss**

Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-547

[dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[LinkedIn](#) • [Instagram](#) • [Bluesky](#)

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA. [Anhang "image001.png" gelöscht von Dr. Silke Brüggemann/04/DRV-Bund] [Anhang "Anschreiben\_Aufforderung\_zur\_StN\_Anhoerung\_DMP\_§1a\_Absatz 6.pdf" gelöscht von Dr. Silke Brüggemann/04/DRV-Bund] [Anhang "Anlage\_1\_BE\_DMP-A-RL\_§1a\_Absatz 6.pdf" gelöscht von Dr. Silke Brüggemann/04/DRV-Bund] [Anhang "Anlage\_2\_TrGr\_DMP-A-RL\_§1a\_Absatz 6.pdf" gelöscht von Dr. Silke Brüggemann/04/DRV-Bund] [Anhang "Anlage\_3\_Verteiler\_DMP\_STNV\_DMP-A-RL\_§1a\_Absatz 6.pdf" gelöscht von Dr. Silke Brüggemann/04/DRV-Bund] [Anhang "Anlage\_4\_Vorlage\_schriftl\_Stellungnahme\_DMP\_§1a\_Absatz 6.docx" gelöscht von Dr. Silke Brüggemann/04/DRV-Bund]

**Von:** [DPhG Office](#)  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Betreff:** AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
**Datum:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 14:40:06  
**Anlagen:** [image002.jpg](#)  
[image004.png](#)  
[image005.png](#)

---

**ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen.  
Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [it@g-ba.de](mailto:it@g-ba.de).**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang der Email nebst Unterlagen.

Wir werden hierzu aber keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Tschuck



**Kerstin Tschuck**

Geschäftsführerin

Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e.V.

Varrentrappstr. 40-42

60486 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 7191 596-14

Fax: +49 (0)69 7191 596-29

Mobil: +49 (0)172 8558238

[kerstin.tschuck@dphg.de](mailto:kerstin.tschuck@dphg.de)

[www.dphg.de](http://www.dphg.de)

Eingetragen im Vereinsregister beim  
Registergericht Berlin-Charlottenburg,  
Nr. 2737 B

---

**Von:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)> **Im Auftrag von** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 12:54

**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

**Cc:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)>

**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

**Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH  
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. **Dr. Anita Jagota**  
Referentin  
Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

**Gemeinsamer Bundesausschuss**

Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-547

[dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[LinkedIn](#) • [Instagram](#) • [Bluesky](#)

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

**Von:** [Clausen | Rheuma-Liga](#)  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Betreff:** AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
**Datum:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 14:40:53  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image003.png](#)

---

**ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen.  
Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [it@g-ba.de](mailto:it@g-ba.de).**

Sehr geehrte Damen,

die E-Mail habe ich bekommen.

Wir werden keine Stellungnahme abgeben.

Mit besten Grüßen

Dr. J. Clausen

Dr. Jürgen Clausen  
Referent Forschung

Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.  
Welschnonnenstraße 7  
53111 Bonn

Telefon: 0228 766 06-24  
E-Mail: [clausen@rheuma-liga.de](mailto:clausen@rheuma-liga.de)

[www.rheuma-liga.de](http://www.rheuma-liga.de)  
[www.linkedin.com/company/deutscherheumaliga](https://www.linkedin.com/company/deutscherheumaliga)  
[www.youtube.com/RheumaLiga](https://www.youtube.com/RheumaLiga)  
[www.instagram.com/deutsche\\_rheuma\\_liga](https://www.instagram.com/deutsche_rheuma_liga)  
[www.facebook.com/DeutscheRheumaLiga](https://www.facebook.com/DeutscheRheumaLiga)

Die Deutsche Rheuma-Liga kämpft als Selbsthilfeorganisation unermüdlich für Menschen, die von rheumatischen Erkrankungen betroffen sind. [Unterstützen Sie unser Engagement mit Ihrer Spende!](#)

**[Gemeinsam mehr bewegen](#)**

---

**Von:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)> **Im Auftrag von** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 12:54  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Cc:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)>

**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

**Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH  
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. **Dr. Anita Jagota**  
Referentin  
Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

**Gemeinsamer Bundesausschuss**

Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-547

[dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[LinkedIn](#) • [Instagram](#) • [Bluesky](#)

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

**Von:** [Christof Lawall](#)  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Cc:** [Vera Knieps](#); [Josephine Wegner](#)  
**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
**Datum:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 16:44:06  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image004.png](#)  
[image002.png](#)  
**Dringlichkeit:** Hoch

---

Sehr geehrte Damen und Herrn,

vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme und die Übersendung der Anlagen.  
Wir werden keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Lawall  
Geschäftsführer

DEGEMED  
Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e. V.



Ab 17.07.2025:

Grolmanstr. 39  
10623 Berlin  
Tel.: 030 / 28 44 96 6  
E-Mail: [ch.lawall@degemed.de](mailto:ch.lawall@degemed.de)  
Internet: <http://www.degemed.de>

Folgen Sie uns auf Social Media! <https://linktr.ee/socialmediadegemed>

---

**Von:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)> **Im Auftrag von** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 12:54  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Cc:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)>  
**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

**Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH  
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. **Dr. Anita Jagota**  
Referentin  
Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

**Gemeinsamer Bundesausschuss**

Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-547

[dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[LinkedIn](#) • [Instagram](#) • [Bluesky](#)

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

**Von:** [APH Bundesverband](#)  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de); [Jagota, Anita](#)  
**Betreff:** AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
**Datum:** Donnerstag, 11. Dezember 2025 09:50:06  
**Anlagen:** [image002.png](#)  
[image004.png](#)  
[image001.png](#)

---

Sehr geehrte Frau Pötter-Kirchner,  
sehr geehrter Frau Dr. Jagota,

wunschgemäß bestätigen wir Ihnen den Erhalt Ihrer Email vom 10.12.2025 nebst Anlagen.

Dazu teilen wir Ihnen mit, dass wir mangels verbandlicher Betroffenheit sowie fehlender fachlicher Expertise auf die Übersendung einer Stellungnahme verzichten werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr APH Bundesverband e.V.

Tanja Traue  
Sekretariat

---

Arbeitsgemeinschaft Privater Heime und  
Ambulanter Dienste Bundesverband e.V.  
Karlsruher Str. 2 B  
30519 Hannover  
Tel.: 0511 - 875 98-0  
Fax: 0511 - 875 98-13  
E-Mail: [traue@aph-bundesverband.de](mailto:traue@aph-bundesverband.de)  
[www.aph-bundesverband.de](http://www.aph-bundesverband.de)



---

**Von:** Jagota, Anita <Anita.Jagota@g-ba.de> **Im Auftrag von** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 12:54  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Cc:** Jagota, Anita <Anita.Jagota@g-ba.de>  
**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

**Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH  
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. **Dr. Anita Jagota**  
Referentin  
Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

**Gemeinsamer Bundesausschuss**

Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-547

[dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[LinkedIn](#) • [Instagram](#) • [Bluesky](#)

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

**Von:** [Referatsleitung515](#)  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Cc:** [Jagota, Anita](#); [Frohn, Johanna](#); [Moldenhauer, Ute](#); [Erdmann, Annika-Linnea](#); [Treusch, Christine](#); [Dönges, Katja](#); [Schippel, Anja](#)  
**Betreff:** AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
**Datum:** Donnerstag, 11. Dezember 2025 11:37:04

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Anschreiben nebst Anlage haben wir erhalten.

Das BAS wird keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Nolte

Dirk Nolte  
Leiter des Referats 515 "Strukturierte Behandlungsprogramme für chronisch Kranke - DMP"  
Bundesamt für Soziale Sicherung  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
D-53113 Bonn

Tel.: 0228-619-2515  
e-mail: [Referatsleitung515@bas.bund.de](mailto:Referatsleitung515@bas.bund.de) oder [Dirk.Nolte@bas.bund.de](mailto:Dirk.Nolte@bas.bund.de)  
web: [www.bundesamtsozialesicherung.de](http://www.bundesamtsozialesicherung.de)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)> Im Auftrag von [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
Gesendet: Mittwoch, 10. Dezember 2025 12:54  
An: [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
Cc: Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)>  
Betreff: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH

Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. Dr. Anita Jagota

Referentin

Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

Gemeinsamer Bundesausschuss

Gutenbergstraße 13

10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-547

dmp@g-ba.de <<mailto:dmp@g-ba.de>>

www.g-ba.de <<https://www.g-ba.de/>>

LinkedIn <<https://www.linkedin.com/company/gemeinsamer-bundesausschuss>> \* Instagram  
<<https://www.instagram.com/gba.gesundheit/>> \* Bluesky <<https://bsky.app/profile/g-ba.de>>

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

**Von:** [Service | bv-fuer-podologie.de](mailto:Service | bv-fuer-podologie.de)  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Betreff:** AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
**Datum:** Donnerstag, 11. Dezember 2025 13:40:15  
**Anlagen:** [image002.png](#)  
[image004.png](#)  
[image005.png](#)  
[image006.png](#)  
[image007.png](#)  
[image008.png](#)  
[image009.png](#)  
[image010.png](#)  
[image011.png](#)  
[image001.png](#)

---

Sehr geehrte Frau Dr. Jagoda,

wir bestätigen den Erhalt der Unterlagen und teilen zugleich mit, von einer Stellungnahme abzusehen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüße und ein frohes Weihnachtsfest

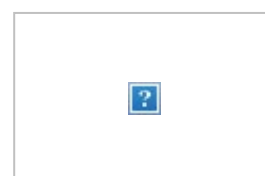
Jeannette Polster  
1. Vorsitzende

Bundesverband für Podologie e.V.  
Bahnhofstraße 17  
07768 Kahla

 036424-2899-0  
 036424-2899-29  
 [service@bv-fuer-podologie.de](mailto:service@bv-fuer-podologie.de)  
 [www.bv-fuer-podologie.de](http://www.bv-fuer-podologie.de)



Steuernummer: 162/140/10988  
VR 5925 KI AG Kiel



Das nach Art. 13 DSGVO erforderliche Informationsschreiben zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite (<https://www.bv-fuer-podologie.de/datenschutz-fuer-mitglieder-und-verbandsarbeit.html>). Sollte die Informationsquelle für Sie nicht erreichbar sein, können Sie das Schreiben von uns auch anderweitig erhalten. Es liegt zudem in unseren Geschäftsräumen zur Mitnahme aus. Diese E-Mail enthält vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen. Das Kopieren, die Weitergabe oder Offenlegung dieser E-Mail gegenüber Dritten ist nicht gestattet. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen diese E-Mail.

---

**Von:** Jagota, Anita <Anita.Jagota@g-ba.de> **Im Auftrag von** dmp@g-ba.de

**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 12:54

**An:** dmp@g-ba.de

**Cc:** Jagota, Anita <Anita.Jagota@g-ba.de>

**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

**Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH  
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. **Dr. Anita Jagota**  
Referentin  
Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

### **Gemeinsamer Bundesausschuss**

Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-547

[dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[LinkedIn](#) • [Instagram](#) • [Bluesky](#)

## Anlage 3 der Tragenden Gründe

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.



## Vorlage zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Beschlusssentwurf über die Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Datum	[11.12.2025]
Stellungnahme von	[Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V. (DVGS)]

### **Hinweise:**

- Bitte übermitteln Sie dem G-BA Ihre Stellungnahme unter Nutzung dieser Vorlage **im Word-Format** ausschließlich per E-Mail. Insbesondere aus Gründen der Datensparsamkeit bitten wir Sie, auf die Übermittlung weiterer Unterlagen möglichst zu verzichten bzw. diese bei Bedarf mittels eines Links zur Verfügung zu stellen.
- Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme auf den Internetseiten des G-BA bitten wir Sie zudem, zur Vermeidung von möglichen Verstößen gegen Urheberrechte in Ihrer Stellungnahme auf Abbildungen, Diagramme oder sonstige etwaig urheberrechtlich geschützte Darstellungen gänzlich zu verzichten.

Vielen Dank!

**1. Stellungnahme zu allgemeinen Aspekten**

Allgemeine Anmerkung
Seitens des DVGS e. V. stimmen wir zu, dass in der DMP-A-RL nach § 1a Absatz 5 der folgende Absatz 6 eingefügt wird: „(6) Unabhängig von der Eignung als digitale medizinische Anwendung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V wird deren bestehende Verordnungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung für am strukturierten Behandlungsprogramm Teilnehmende nicht eingeschränkt.“

**Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.

**2. Stellungnahme zu spezifischen Aspekten**

Konkrete Zuordnung: z. B. Paragraph bzw. Nummer	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschläge <i>Hinweis: Falls Literaturstellen zitiert werden, bitten wir Sie diese eindeutig zu benennen.</i>
	Stellungnahme mit Begründung:
	Änderungsvorschlag:
	Stellungnahme mit Begründung:
	Änderungsvorschlag:

**Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.

**3. Ggf. Literaturverzeichnis**

*Hinweis: Bitte stellen Sie uns möglichst nur Links zur Verfügung.*



## Vorlage zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Datum	11.12.2025
Stellungnahme von	AdipositasHilfe Deutschland e.V.

### Hinweise:

- Bitte übermitteln Sie dem G-BA Ihre Stellungnahme unter Nutzung dieser Vorlage **im Word-Format** ausschließlich per E-Mail. Insbesondere aus Gründen der Datensparsamkeit bitten wir Sie, auf die Übermittlung weiterer Unterlagen möglichst zu verzichten bzw. diese bei Bedarf mittels eines Links zur Verfügung zu stellen.
- Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme auf den Internetseiten des G-BA bitten wir Sie zudem, zur Vermeidung von möglichen Verstößen gegen Urheberrechte in Ihrer Stellungnahme auf Abbildungen, Diagramme oder sonstige etwaig urheberrechtlich geschützte Darstellungen gänzlich zu verzichten.

Vielen Dank!

**1. Stellungnahme zu allgemeinen Aspekten**

Allgemeine Anmerkung
Wir begrüßen die beabsichtigte Änderung der RL ausdrücklich und unterstützen diese somit.

*Hinweis: Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.*

**2. Stellungnahme zu spezifischen Aspekten**

Konkrete Zuordnung: z. B. Paragraph bzw. Nummer	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschläge <i>Hinweis: Falls Literaturstellen zitiert werden, bitten wir Sie diese eindeutig zu benennen.</i>
entfällt	Stellungnahme mit Begründung:  entfällt
	Änderungsvorschlag:
	Stellungnahme mit Begründung:
	Änderungsvorschlag:

**Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.

**3. Ggf. Literaturverzeichnis**

*Hinweis: Bitte stellen Sie uns möglichst nur Links zur Verfügung.*



## Vorlage zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Beschlusssentwurf über die Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Datum	16.12.2025
Stellungnahme von	Deutsche Diabetes Gesellschaft DDG

### **Hinweise:**

- Bitte übermitteln Sie dem G-BA Ihre Stellungnahme unter Nutzung dieser Vorlage **im Word-Format** ausschließlich per E-Mail. Insbesondere aus Gründen der Datensparsamkeit bitten wir Sie, auf die Übermittlung weiterer Unterlagen möglichst zu verzichten bzw. diese bei Bedarf mittels eines Links zur Verfügung zu stellen.
- Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme auf den Internetseiten des G-BA bitten wir Sie zudem, zur Vermeidung von möglichen Verstößen gegen Urheberrechte in Ihrer Stellungnahme auf Abbildungen, Diagramme oder sonstige etwaig urheberrechtlich geschützte Darstellungen gänzlich zu verzichten.

Vielen Dank!

## 1. Stellungnahme zu allgemeinen Aspekten

Allgemeine Anmerkung
Die Deutsche Diabetes Gesellschaft begrüßt die Ergänzung der Richtlinie G-BA - DMP-A-RL: Absatz 6 in §1a hinsichtlich der Erweiterung „ <b>(6) Unabhängig von der Eignung als digitale medizinische Anwendung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V wird deren bestehende Verordnungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung für am strukturierten Behandlungsprogramm Teilnehmende nicht eingeschränkt.</b> “ und die dadurch gegebene Verordnungsfähigkeit von Digitalen Medizinanwendungen (DiMA) und Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA).

*Hinweis: Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.*

**2. Stellungnahme zu spezifischen Aspekten**

Konkrete Zuordnung: z. B. Paragraph bzw. Nummer	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschläge <i>Hinweis: Falls Literaturstellen zitiert werden, bitten wir Sie diese eindeutig zu benennen.</i>
	Stellungnahme mit Begründung:
	Änderungsvorschlag:
	Stellungnahme mit Begründung:
	Änderungsvorschlag:

**Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.

**3. Ggf. Literaturverzeichnis**

*Hinweis: Bitte stellen Sie uns möglichst nur Links zur Verfügung.*



# Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Anlage 3 der Tragenden Gründe

Berlin, 19.12.2025

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin  
www.baek.de

**Dezernat 3**  
**Qualitätsmanagement,**  
**Qualitätssicherung und**  
**Patientensicherheit**

Fon +49 30 400 456-430  
Fax +49 30 400 456-455  
E-Mail dezernat3@baek.de

Diktatzeichen: Zo/Wd  
Aktenzeichen: 872.010

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

## per E-Mail

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte  
Frau Karola Pötter-Kirchner  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

## **Stellungnahme der Bundesärztekammer gem. § 91 Abs. 5 SGB V zur Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ergänzung von Absatz 6 in §1a**

*Ihr Schreiben vom 10.12.2025*

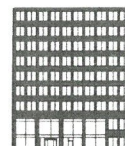
Sehr geehrte Frau Pötter-Kirchner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10.12.2025, in welchem der Bundesärztekammer Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 91 Abs. 5 SGB V zur Ergänzung von Absatz 6 in §1a der DMP-A-RL gegeben wird.

Die Bundesärztekammer wird in dieser Angelegenheit von ihrem Stellungnahmerecht keinen Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. rer. nat. Ulrich Zorn, MPH  
Leiter Dezernat 3



Geschäftsstelle der  
Bundesärztekammer  
in Berlin



## Vorlage zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Beschlusssentwurf über die Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Datum	19.12.2025
Stellungnahme von	Deutscher Verband für Podologie (ZFD) e.V.

### **Hinweise:**

- Bitte übermitteln Sie dem G-BA Ihre Stellungnahme unter Nutzung dieser Vorlage **im Word-Format** ausschließlich per E-Mail. Insbesondere aus Gründen der Datensparsamkeit bitten wir Sie, auf die Übermittlung weiterer Unterlagen möglichst zu verzichten bzw. diese bei Bedarf mittels eines Links zur Verfügung zu stellen.
- Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme auf den Internetseiten des G-BA bitten wir Sie zudem, zur Vermeidung von möglichen Verstößen gegen Urheberrechte in Ihrer Stellungnahme auf Abbildungen, Diagramme oder sonstige etwaig urheberrechtlich geschützte Darstellungen gänzlich zu verzichten.

Vielen Dank!

**1. Stellungnahme zu allgemeinen Aspekten**

Allgemeine Anmerkung
Die geplante Ergänzung von § 1a Absatz 6 der DMP-Anforderungen-Richtlinie wird aus Sicht der
Podologie ausdrücklich begrüßt. Die Klarstellung, dass die bestehende Verordnungsfähigkeit
digitaler medizinischer Anwendungen unabhängig von der Eignung für ein strukturiertes
Behandlungsprogramm nach § 137 f Absatz 8 SGB V unberührt bleibt, trägt wesentlich zur
Rechtssicherheit für Leistungserbringende und Versicherte bei.
Insbesondere bei chronischen Erkrankungen wie dem Diabetes mellitus, können digitale
Medizinische Anwendungen eine sinnvolle Ergänzung zur leitliniengerechten Versorgung
darstellen.

**Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.

## 2. Stellungnahme zu spezifischen Aspekten

Konkrete Zuordnung: z. B. Paragraph bzw. Nummer	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschläge <i>Hinweis: Falls Literaturstellen zitiert werden, bitten wir Sie diese eindeutig zu benennen.</i>
§ 1a Absatz 6 DMP-A-RL (neu)	<p><b>Stellungnahme mit Begründung:</b></p> <p>Die vorgesehene Ergänzung stellt klar, dass die Verordnungsfähigkeit digitaler medizinischer Anwendungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung für Teilnehmende an strukturierten Behandlungsprogrammen nicht davon abhängig ist, ob diese Anwendungen explizit als Bestandteil eines DMP geprüft oder aufgenommen wurden.</p> <p>Aus podologischer Sicht ist diese Klarstellung von besonderer Bedeutung, da digitale Anwendungen beispielsweise zur Unterstützung der Adhärenz, der Fußselbstkontrolle oder der patientenbezogenen Schulung einen relevanten Beitrag zur Prävention leisten können. Die Entscheidung über den Einsatz solcher Anwendungen muss weiterhin im individuellen Behandlungsfall zwischen Ärztin bzw. Arzt und Patientin bzw. Patient erfolgen können, ohne durch formale DMP-Regelungen eingeschränkt zu sein.</p> <p>Die Ergänzung fördert damit eine patientenzentrierte, sektorenübergreifende Versorgung und steht im Einklang mit dem Ziel, Versorgungsinnovationen nicht unnötig zu hemmen.</p> <p><b>Änderungsvorschlag:</b> Kein Änderungsbedarf</p>
	<p><b>Stellungnahme mit Begründung:</b></p> <p><b>Änderungsvorschlag:</b></p>

*Hinweis: Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.*

**3. Ggf. Literaturverzeichnis**

*Hinweis: Bitte stellen Sie uns möglichst nur Links zur Verfügung.*



Bundeszahnärztekammer  
Arbeitsgemeinschaft der  
Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)  
Chausseestraße 13  
10115 Berlin  
Telefon: +49 30 40005-0  
Fax: +49 30 40005-200  
E-Mail: info@bzaek.de  
www.bzaek.de  
IBAN  
DE55 3006 0601 0001 0887 69  
BIC  
DAAEDEDXXX

Bundeszahnärztekammer | Postfach 04 01 80 | 10061 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

**per E-Mail:** dmp@g-ba.de

Ihr Schreiben vom  
10. Dezember 2025

Durchwahl  
-142

Datum  
19. Dezember 2025

**Stellungnahmerecht der Bundeszahnärztekammer gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a, 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V sowie entsprechend § 137f Abs. 8 Satz 2 SGB V zu Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses**

**Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):  
Ergänzung von Absatz 6 in § 1a**

Sehr geehrte Frau Pötter-Kirchner,

vielen Dank für die durch den Unterausschuss Disease-Management-Programme übersendeten Unterlagen zu der vom Gemeinsamen Bundesausschuss geplanten Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie bezüglich der Ergänzung von Absatz 6 in § 1a.

Da die zahnärztliche Berufsausübung von den geplanten Änderungen nicht betroffen ist, gibt die Bundeszahnärztekammer hierzu keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Math. Inna Dabisch, MPH

Referentin Abt. Versorgung und Qualität



## Vorlage zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Beschlusssentwurf über die Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Datum	19.12.2025
Stellungnahme von	BVMed e.V.

### **Hinweise:**

- Bitte übermitteln Sie dem G-BA Ihre Stellungnahme unter Nutzung dieser Vorlage **im Word-Format** ausschließlich per E-Mail. Insbesondere aus Gründen der Datensparsamkeit bitten wir Sie, auf die Übermittlung weiterer Unterlagen möglichst zu verzichten bzw. diese bei Bedarf mittels eines Links zur Verfügung zu stellen.
- Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme auf den Internetseiten des G-BA bitten wir Sie zudem, zur Vermeidung von möglichen Verstößen gegen Urheberrechte in Ihrer Stellungnahme auf Abbildungen, Diagramme oder sonstige etwaig urheberrechtlich geschützte Darstellungen gänzlich zu verzichten.

Vielen Dank!

**1. Stellungnahme zu allgemeinen Aspekten**

Allgemeine Anmerkung
<p>Während digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) als Medizinprodukte häufig spezialisiert auf eine Indikation eingehen, können weitere digitale medizinische Anwendungen beispielsweise im Kontext von Selbstmanagement einen wesentlichen Beitrag im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme für Menschen mit chronischen Erkrankungen leisten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erscheint eine Gleichbehandlung beider Anwendungsformen sachgerecht und geboten. Die vorgesehene Ergänzung wird daher begrüßt. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.</p>

**Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.

**2. Stellungnahme zu spezifischen Aspekten**

Konkrete Zuordnung: z. B. Paragraph bzw. Nummer	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschläge <i><b>Hinweis:</b> Falls Literaturstellen zitiert werden, bitten wir Sie diese eindeutig zu benennen.</i>
	Stellungnahme mit Begründung:
	Änderungsvorschlag:
	Stellungnahme mit Begründung:
	Änderungsvorschlag:

***Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.*

**3. Ggf. Literaturverzeichnis**

*Hinweis: Bitte stellen Sie uns möglichst nur Links zur Verfügung.*

**Von:** [Sylvia Kurth](#)  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de); [Jagota, Anita](#)  
**Cc:** [DVfR Sekretariat](#)  
**Betreff:** DVfR | keine Stellungnahme | G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
**Datum:** Montag, 22. Dezember 2025 15:18:51  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der DVfR am Stellungnahmeverfahren DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Die DVfR wird keine Stellungnahme einreichen.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und einen angenehmen Jahreswechsel.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Kurth  
Geschäftsführerin

-----  
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)  
Maaßstraße 26  
69123 Heidelberg  
Sekretariat: 06221 / 187 901-0  
Direktdurchwahl: 06221 / 187 901-14  
E-Mail: [s.kurth@dvfr.de](mailto:s.kurth@dvfr.de)  
[www.dvfr.de](http://www.dvfr.de) | [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de)

---

**Von:** DVfR Sekretariat <[sekretariat@dvfr.de](mailto:sekretariat@dvfr.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 12:57

**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

**Cc:** Sylvia Kurth <[s.kurth@dvfr.de](mailto:s.kurth@dvfr.de)>

**Betreff:** AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen den Empfang der Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Alexandra Schifferdecker

- Sekretariat -

-----  
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)  
Maaßstraße 26  
69123 Heidelberg

Tel.: 06221 / 187 901 - 0  
Fax: 06221 / 166 009  
E-Mail: [sekretariat@dvfr.de](mailto:sekretariat@dvfr.de)  
[www.dvfr.de](http://www.dvfr.de) | [www.reha-recht.de](http://www.reha-recht.de)

[Folgen Sie der DVfR auf LinkedIn!](#)

---

**Von:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)> **Im Auftrag von** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 12:54  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Cc:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)>  
**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungsnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

**Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen.** Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH  
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

**i. A. Dr. Anita Jagota**  
Referentin  
Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

**Gemeinsamer Bundesausschuss**

Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-547

[dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[LinkedIn](#) • [Instagram](#) • [Bluesky](#)

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen

## Anlage 3 der Tragenden Gründe

Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

**Von:** [Info BPTK](#)  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Cc:** [Jagota, Anita](#); [Info BPTK](#)  
**Betreff:** AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
**Datum:** Dienstag, 23. Dezember 2025 10:03:12  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
**Dringlichkeit:** Hoch

---

**ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen.  
Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [it@g-ba.de](mailto:it@g-ba.de).**

Sehr geehrte Frau Pötter-Kirchner, sehr geehrte Frau Dr. Jagota,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme!

Die Bundespsychotherapeutenkammer verzichtet dieses Mal auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Nancy Fellmann [sie/ihr; she/her]  
Teamassistentin - Sekretariat

#### **Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)**

Klosterstraße 64

10179 Berlin

Tel.: 030 278785-0

E-Mail: [info@bptk.de](mailto:info@bptk.de)

Website: [www.bptk.de](http://www.bptk.de)

Eintrag gemäß LobbyRG: [R001250](#)

--

Bitte beachten Sie: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Der Inhalt ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat oder dessen Vertreter sind, setzen Sie sich bitte mit dem Absender der E-Mail in Verbindung. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts fehlgeleiteter E-Mails ist unzulässig.

---

**Von:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)> **Im Auftrag von** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 12:54

**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

**Cc:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)>

**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

**Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen.** Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH  
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. **Dr. Anita Jagota**  
Referentin  
Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

**Gemeinsamer Bundesausschuss**

Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-547

[dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[LinkedIn](#) • [Instagram](#) • [Bluesky](#)

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

**Von:** [SHV-Heilmittelverbände](#)  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Betreff:** AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
**Datum:** Freitag, 2. Januar 2026 11:07:06  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)

---

**ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen.  
Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [it@g-ba.de](mailto:it@g-ba.de).**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, der SHV verzichtet jedoch hier auf eine Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Mohrmann  
Spitzenverband der Heilmittelbände e.V.

---

**Von:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)> **Im Auftrag von** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Dezember 2025 12:54  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Cc:** Jagota, Anita <[Anita.Jagota@g-ba.de](mailto:Anita.Jagota@g-ba.de)>  
**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

**Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH  
Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. **Dr. Anita Jagota**  
Referentin  
Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

**Gemeinsamer Bundesausschuss**

Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-547

[dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[LinkedIn](#) • [Instagram](#) • [Bluesky](#)

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden.

This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.

## Anlage 3 der Tragenden Gründe

**Von:** [VFED e.V.](#)  
**An:** [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)  
**Cc:** [Jagota, Anita](#)  
**Betreff:** Re: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a  
**Datum:** Montag, 5. Januar 2026 07:35:04  
**Anlagen:** [ifUYiAs4NmEHAPRH.jpg](#)  
[oRN25QokJ2aKT26I.jpg](#)  
[TA3IMTh3x1LsUC1C.jpg](#)  
[image003.png](#)

**ACHTUNG: Hierbei handelt es sich um eine externe E-Mail. Seien Sie achtsam beim Öffnen von Links und Anhängen. Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gern unter [it@g-ba.de](mailto:it@g-ba.de).**

Sehr geehrte Damen  
und Herren,

vielen Dank für die  
Übersendung der  
Unterlagen und die  
Möglichkeit, eine  
Stellungnahme für  
"DMP-A-RL:  
Ergänzung von Absatz  
6 in §1a" abzugeben.  
Wir danken Ihnen für  
die Berücksichtigung  
im  
Beteiligungsverfahren.

Für dieses Verfahren  
wird der VFED keine  
Stellungnahme  
einreichen, steht  
jedoch bei künftigen  
Beteiligungen gerne  
wieder zur Verfügung.

Mit freundlichen  
Grüßen

Hedwig Hugot

Eupener Str. 128  
D-52066 Aachen

**Telefon** 0241-50 73 00  
**E-Mail** [info@vfed.de](mailto:info@vfed.de)  
**Web** [www.vfed.de](http://www.vfed.de)

**Vorstand** Privatdozent Dr. med. Edmund Purucker · Hedwig Hugot · Sabine Rosenkranz · Anja Nickel · Heidrun Dörner  
**Bankverbindung** Sparkasse Aachen · **IBAN** DE 56 3905 0000 1073 6031 42 · **BIC** AACSD33XXX  
**USt-IdNr** DE 218684445

Sitz der Gesellschaft: Aachen  
Eingetragen im Vereinsregister Aachen unter Nr. VR 2929

Datenschutz:  
Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der in der Nachricht angegebene Adressat sind, darf diese Nachricht nicht kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden. In einem solchen Fall vernichten Sie bitte die Nachricht und informieren Sie den Absender mittels einer Antwort-Mail. In dieser Nachricht enthaltene Informationen, die nicht in Zusammenhang mit einer offiziellen Geschäftstätigkeit zwischen Absender und Empfänger stehen, gelten als nicht erteilt. Rechte aus solchen Informationen können nicht geltend gemacht werden.

Am 10.12.2025 um 12:53 schrieb [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de):

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche  
Stellungnahme.

**Bitte bestätigen Sie uns per E-Mail den Empfang der Anlagen.** Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Karola Pötter-Kirchner, MPH

Leiterin der Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

i. A. **Dr. Anita Jagota**

Referentin

Abteilung Qualitätssicherung und

sektorenübergreifende Versorgungskonzepte (QS-V)

<!--[if !vml]-->

<!--[endif]-->

### **Gemeinsamer Bundesausschuss**

Gutenbergstraße 13

10587 Berlin

Telefon: +49 30 275838-547

[dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[LinkedIn](#) • [Instagram](#) • [Bluesky](#)

<!--[if !vml]-->

<!--[endif]-->

Diese Nachricht ist vertraulich. Sie ist ausschließlich für den im Adressfeld ausgewiesenen Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, so bitten wir um eine kurze Nachricht. Jede unbefugte Weiterleitung, Änderung oder Fertigung einer Kopie ist unzulässig. Die Echtheit oder Vollständigkeit der in dieser Nachricht enthaltenen Information kann vom Absender nicht garantiert werden. This e-mail is confidential and intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient, be advised that you have received this e-mail in error and that any use, dissemination, forwarding, printing or copying of this e-mail is strictly prohibited. If you have received this e-mail in error please notify G-BA.



## Vorlage zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Beschlusssentwurf über die Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Datum	05.01.2026
Stellungnahme von	Verband Deutscher Podologen e.V.

### **Hinweise:**

- Bitte übermitteln Sie dem G-BA Ihre Stellungnahme unter Nutzung dieser Vorlage **im Word-Format** ausschließlich per E-Mail. Insbesondere aus Gründen der Datensparsamkeit bitten wir Sie, auf die Übermittlung weiterer Unterlagen möglichst zu verzichten bzw. diese bei Bedarf mittels eines Links zur Verfügung zu stellen.
- Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme auf den Internetseiten des G-BA bitten wir Sie zudem, zur Vermeidung von möglichen Verstößen gegen Urheberrechte in Ihrer Stellungnahme auf Abbildungen, Diagramme oder sonstige etwaig urheberrechtlich geschützte Darstellungen gänzlich zu verzichten.

Vielen Dank!

**1. Stellungnahme zu allgemeinen Aspekten**

Allgemeine Anmerkung
Wir sind mit der Änderung einverstanden

**Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.

**2. Stellungnahme zu spezifischen Aspekten**

Konkrete Zuordnung: z. B. Paragraph bzw. Nummer	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschläge <i>Hinweis: Falls Literaturstellen zitiert werden, bitten wir Sie diese eindeutig zu benennen.</i>
	Stellungnahme mit Begründung:
	Änderungsvorschlag:
	Stellungnahme mit Begründung:
	Änderungsvorschlag:

**Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.

**3. Ggf. Literaturverzeichnis**

*Hinweis: Bitte stellen Sie uns möglichst nur Links zur Verfügung.*



## Vorlage zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Beschlusssentwurf über die Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Datum	[06.01.2026]
Stellungnahme von	[GPP]

### **Hinweise:**

- Bitte übermitteln Sie dem G-BA Ihre Stellungnahme unter Nutzung dieser Vorlage **im Word-Format** ausschließlich per E-Mail. Insbesondere aus Gründen der Datensparsamkeit bitten wir Sie, auf die Übermittlung weiterer Unterlagen möglichst zu verzichten bzw. diese bei Bedarf mittels eines Links zur Verfügung zu stellen.
- Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme auf den Internetseiten des G-BA bitten wir Sie zudem, zur Vermeidung von möglichen Verstößen gegen Urheberrechte in Ihrer Stellungnahme auf Abbildungen, Diagramme oder sonstige etwaig urheberrechtlich geschützte Darstellungen gänzlich zu verzichten.

Vielen Dank!

## 1. Stellungnahme zu allgemeinen Aspekten

Allgemeine Anmerkung

Es geht in dem hier vorliegenden Änderungsvorschlag um die Erweiterung der Nutzung und Verordnungsfähigkeit von digitalen Anwendungen im Gesundheitswesen (DiGA/DiMA) im Rahmen der DMP. Wenn die digitale Anwendung für Erkrankungen, die im DMP versorgt werden, zugelassen ist, soll diese auch im Rahmen der Teilnahme im DMP in ihrer Verordnungsfähigkeit im DMP **nicht** eingeschränkt werden.

***Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.*

**2. Stellungnahme zu spezifischen Aspekten**

Konkrete Zuordnung: z. B. Paragraph bzw. Nummer	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschläge <i>Hinweis: Falls Literaturstellen zitiert werden, bitten wir Sie diese eindeutig zu benennen.</i>
	<p>Stellungnahme mit Begründung:</p> <p>Aus Sicht des GPP ist diese Änderung zu befürworten, da sie die Nutzung und den Einsatz von zugelassenen digitalen Anwendungen wie (DiMA/DiGAS) im DMP fördert. Lediglich die Formulierung der Änderung erscheint der GPP etwas irreführend und wir würden daher eine Änderung des Textes befürworten. Aus unserer Sicht ist dann der Bezug „deren“ erst klar definiert.</p> <p>Änderungsvorschlag:</p> <p>Unabhängig von der Eignung von Digitalen Medizinischen Anwendungen (kurz: DiMA) oder Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) oder Ähnlichem als digitale medizinische Anwendung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V wird deren bestehende Verordnungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung für am strukturierten Behandlungsprogramm Teilnehmende nicht eingeschränkt.“</p>
	<p>Stellungnahme mit Begründung:</p> <p>Änderungsvorschlag:</p>

**Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.

**3. Ggf. Literaturverzeichnis**

*Hinweis: Bitte stellen Sie uns möglichst nur Links zur Verfügung.*



## Vorlage zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum Beschlusssentwurf über die Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Datum	[07.01.2026]
Stellungnahme von	[Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V. (SVDGV)]

### **Hinweise:**

- Bitte übermitteln Sie dem G-BA Ihre Stellungnahme unter Nutzung dieser Vorlage **im Word-Format** ausschließlich per E-Mail. Insbesondere aus Gründen der Datensparsamkeit bitten wir Sie, auf die Übermittlung weiterer Unterlagen möglichst zu verzichten bzw. diese bei Bedarf mittels eines Links zur Verfügung zu stellen.
- Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme auf den Internetseiten des G-BA bitten wir Sie zudem, zur Vermeidung von möglichen Verstößen gegen Urheberrechte in Ihrer Stellungnahme auf Abbildungen, Diagramme oder sonstige etwaig urheberrechtlich geschützte Darstellungen gänzlich zu verzichten.

Vielen Dank!

**1. Stellungnahme zu allgemeinen Aspekten**

Allgemeine Anmerkung

*Hinweis: Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.*

**2. Stellungnahme zu spezifischen Aspekten**

Konkrete Zuordnung: z. B. Paragraph bzw. Nummer	Stellungnahme mit Begründung sowie Änderungsvorschläge <b>Hinweis:</b> Falls Literaturstellen zitiert werden, bitten wir Sie diese eindeutig zu benennen.
Ergänzung von Absatz 6 in §1a DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-ARL)	<p>Stellungnahme mit Begründung:</p> <p>Wir begrüßen die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorgesehene Ergänzung ausdrücklich. Aus unserer Sicht ist die Klarstellung sachgerecht, notwendig und im Sinne einer patientenzentrierten Versorgung. Hierdurch werden Teilnehmende an strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f SGB V vor unbeabsichtigten Versorgungseinschränkungen geschützt, die Verordnungssicherheit für Ärzt:innen gestärkt und ein positives Signal für die digitale Versorgung in der Regelversorgung sowie in strukturierten Behandlungsprogrammen gesetzt.</p> <p>Änderungsvorschlag:</p> <p>-</p>

**Hinweis:** Bitte fügen Sie weitere Zeilen an, falls dies notwendig sein sollte.

**3. Ggf. Literaturverzeichnis**

*Hinweis: Bitte stellen Sie uns möglichst nur Links zur Verfügung.*

Auswertung der Stellungnahmen

gemäß § 91 Abs. 5 SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V

zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in §1a

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

Inhalt

**I. Fristgerecht eingegangene Rückmeldungen**

**II. Anhörung**

**I. Fristgerecht eingegangene Rückmeldungen**

Von folgenden stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden fristgerecht Rückmeldungen vorgelegt (in der Reihenfolge ihres Eingangs):

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund)	10. Dezember 2025	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e. V. (DPhG)	10. Dezember 2025	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.	10. Dezember 2025	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Gesellschaft für medizinische Rehabilitation e. V. (DEGEMED)	10. Dezember 2025	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e. V. (APH)	11. Dezember 2025	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)	11. Dezember 2025	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundesverband für Podologie e. V. (BVP)	11. Dezember 2025	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V. (DVGS)	11. Dezember 2025	Stellungnahme
AdipositasHilfe Deutschland e. V.	11. Dezember 2025	Stellungnahme
Deutsche Diabetes Gesellschaft e. V. (DDG)	16. Dezember 2025	Stellungnahme
Bundesärztekammer (BÄK)	19. Dezember 2025	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutscher Verband für Podologie e. V. (ZFD)	19. Dezember 2025	Stellungnahme
Bundeszahnärztekammer (BZÄK)	19. Dezember 2025	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed)	19. Dezember 2025	Stellungnahme

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)	22. Dezember 2025	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)	23. Dezember 2025	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Spitzenverband der Heilmittelbände e. V. (SHV)	2. Januar 2026	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Verband für Ernährung und Diätetik e. V. (VFED)	5. Januar 2026	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Verband Deutscher Podologen e. V. (VDP)	5. Januar 2026	Stellungnahme
Deutsche Diabetes Föderation e. V. (DDF)	5. Januar 2026	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie e. V. (GPP)	6. Januar 2026	Stellungnahme
Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e. V. (SVDGV)	7. Januar 2026	Stellungnahme

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

**Zusammenfassung und Auswertung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen**

Die Auswertung der Stellungnahmen wurde in einer Arbeitsgruppen-Sitzung am 30. Januar 2026 vorbereitet und durch den Unterausschuss DMP in seiner Sitzung am 11. März 2026 durchgeführt.

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen (Stand: 11. März 2026)
1.	<b>Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V. (DVGS) vom 11. Dezember 2025</b>		
1.1	Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V. (DVGS) vom 11.12.2025	<p>Allgemeine Anmerkung</p> <p>Seitens des DVGS e. V. stimmen wir zu, dass in der DMP-A-RL nach § 1a Absatz 5 der folgende Absatz 6 eingefügt wird:</p> <p>„(6) Unabhängig von der Eignung als digitale medizinische Anwendung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V wird deren bestehende Verordnungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung für am strukturierten Behandlungsprogramm Teilnehmende nicht eingeschränkt.“</p>	Dank und Kenntnisnahme.
2.	<b>AdipositasHilfe Deutschland e. V. vom 11. Dezember 2025</b>		
2.1	AdipositasHilfe	Allgemeine Anmerkung	Dank und Kenntnisnahme.

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen (Stand: 11. März 2026)
	Deutschland e. V. vom 11.12.2025	Wir begrüßen die beabsichtigte Änderung der RL ausdrücklich und unterstützen diese somit.	
3.	<b>Deutsche Diabetes Gesellschaft e. V. (DDG) vom 16. Dezember 2025</b>		
3.1	Deutsche Diabetes Gesellschaft e. V. (DDG) vom 16.12.2025	<p>Allgemeine Anmerkung</p> <p>Die Deutsche Diabetes Gesellschaft begrüßt die Ergänzung der Richtlinie G-BA - DMP-A-RL: Absatz 6 in §1a hinsichtlich der Erweiterung „<b>(6) Unabhängig von der Eignung als digitale medizinische Anwendung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V wird deren bestehende Verordnungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung für am strukturierten Behandlungsprogramm Teilnehmende nicht eingeschränkt.</b>“</p> <p>und die dadurch gegebene Verordnungsfähigkeit von Digitalen Medizinanwendungen (DiMA) und Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA).</p>	<p>Dank und Kenntnisnahme.</p> <p>Eine explizite Empfehlung im Rahmen von DMP spricht der G-BA für digitale medizinische Anwendungen (DiMA) aus, wenn er zu der Einschätzung gelangt, dass diese gemäß den Vorgaben des § 137f SGB V geeignet sind. Die Prüfung durch den G-BA erfolgt dementsprechend unabhängig von der Prüfung durch das BfArM. Vom BfArM gelistete digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) können unabhängig von der Eignungsprüfung durch den G-BA verordnet werden, wenn der Leistungserbringer bzw. die Leistungserbringerin und der Patient bzw. die Patientin im individuellen Fall zu der Einschätzung kommen, dass die Patientin oder der Patient von diesen profitieren kann. Insofern wird eine bestehende Verordnungsfähigkeit einer DiGA nicht eingeschränkt oder erweitert.</p>

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen (Stand: 11. März 2026)
			<p>Die Ergänzung des Absatz 6 in § 1a erfolgt, um klarzustellen, dass die etwaige Verordnungsfähigkeit einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung unberührt bleibt, unabhängig von dem Ergebnis der Eignungsprüfung als digitale medizinische Anwendung (DimA) in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V.</p>
4.	<b>Deutscher Verband für Podologie e. V. (ZFD) vom 19. Dezember 2025</b>		
4.1	Deutscher Verband für Podologie e. V. (ZFD) vom 19.12.2025	<p>Allgemeine Anmerkung</p> <p>Die geplante Ergänzung von § 1a Absatz 6 der DMP-Anforderungen-Richtlinie wird aus Sicht der Podologie ausdrücklich begrüßt. Die Klarstellung, dass die bestehende Verordnungsfähigkeit digitaler medizinischer Anwendungen unabhängig von der Eignung für ein strukturiertes Behandlungsprogramm nach § 137 f Absatz 8 SGB V unberührt bleibt, trägt wesentlich zur Rechtssicherheit für Leistungserbringende und Versicherte bei.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zur Differenzierung zwischen digitalen medizinischen Anwendungen (DimA) und digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA): Eine explizite Empfehlung im Rahmen von DMP spricht der G-BA für digitale medizinische Anwendungen (DimA) aus, wenn er zu der Einschätzung gelangt, dass diese gemäß den Vorgaben des § 137f SGB V geeignet sind. Die Prüfung durch den G-BA erfolgt dementsprechend unabhängig von der Prüfung durch das BfArM. Vom BfArM gelistete digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) können unabhän-</p>

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen (Stand: 11. März 2026)
		<p>Insbesondere bei chronischen Erkrankungen wie dem Diabetes mellitus, können digitale Medizinische Anwendungen eine sinnvolle Ergänzung zur leitliniengerechten Versorgung darstellen.</p>	<p>gig von der Eignungsprüfung durch den G-BA verordnet werden, wenn der Leistungserbringer bzw. die Leistungserbringerin und der Patient bzw. die Patientin im individuellen Fall zu der Einschätzung kommen, dass die Patientin oder der Patient von diesen profitieren kann. Insofern wird eine bestehende Verordnungsfähigkeit einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) nicht eingeschränkt oder erweitert.</p>
4.2	<p>Deutscher Verband für Podologie e. V. (ZFD) vom 19.12.2025</p>	<p>§ 1a Absatz 6 DMP-A-RL (neu)  <b>Stellungnahme mit Begründung:</b></p> <p>Die vorgesehene Ergänzung stellt klar, dass die Verordnungsfähigkeit digitaler medizinischer Anwendungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung für Teilnehmende an strukturierten Behandlungsprogrammen nicht davon abhängig ist, ob diese Anwendungen explizit als Bestandteil eines DMP geprüft oder aufgenommen wurden.</p> <p>Aus podologischer Sicht ist diese Klarstellung von besonderer Bedeutung, da digitale Anwendungen beispielsweise zur Unterstützung der Adhärenz, der Fußselbstkontrolle oder der</p>	<p>Dank und Kenntnisnahme</p> <p>Den Ausführungen des Stellungnehmer, dass kein Änderungsbedarf besteht, kann zugestimmt werden, jedoch wird die Verordnungsfähigkeit von digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) nicht eingeschränkt.</p> <p>Die vorgesehene Ergänzung in der Richtlinie stellt klar, dass die Verordnungsfähigkeit einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung für Teilnehmende an strukturierten Behandlungsprogrammen nicht eingeschränkt wird und nicht davon abhängig ist, ob diese Anwendungen explizit als Bestandteil eines DMP als</p>

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen (Stand: 11. März 2026)
		<p>patientenbezogenen Schulung einen relevanten Beitrag zur Prävention leisten können. Die Entscheidung über den Einsatz solcher Anwendungen muss weiterhin im individuellen Behandlungsfall zwischen Ärztin bzw. Arzt und Patientin bzw. Patient erfolgen können, ohne durch formale DMP-Regelungen eingeschränkt zu sein.</p> <p>Die Ergänzung fördert damit eine patientenzentrierte, sektorübergreifende Versorgung und steht im Einklang mit dem Ziel, Versorgungsinnovationen nicht unnötig zu hemmen.</p> <p><b>Änderungsvorschlag:</b> Kein Änderungsbedarf</p>	<p>geeignet geprüft oder aufgenommen wurden.</p>
5.	<b>Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) vom 19. Dezember 2025</b>		
5.1	Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) vom 19.12.2025	<p>Allgemeine Anmerkung</p> <p>Während digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) als Medizinprodukte häufig spezialisiert auf eine Indikation eingehen, können weitere digitale medizinische Anwendungen</p>	<p>Dank und Kenntnisnahme.</p> <p>Mit dieser Ergänzung wird keine Gleichbehandlung von digitalen medizinischen Anwendungen (DimA) und digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) geregelt, sondern klarge-</p>

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen (Stand: 11. März 2026)
		<p>beispielsweise im Kontext von Selbstmanagement einen wesentlichen Beitrag im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme für Menschen mit chronischen Erkrankungen leisten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erscheint eine Gleichbehandlung beider Anwendungsformen sachgerecht und geboten. Die vorgesehene Ergänzung wird daher begrüßt. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns.</p>	<p>stellt, dass die Verordnungsfähigkeit einer digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) nicht eingeschränkt wird, unabhängig von dem Ergebnis der Eignungsprüfung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V als digitale medizinische Anwendung (DimA).</p>
6.	<b>Verband Deutscher Podologen e. V. (VDP) vom 5. Januar 2026</b>		
6.1	Verband Deutscher Podologen e. V. (VDP) vom 05.01.2026	<p>Allgemeine Anmerkung</p> <p>Wir sind mit der Änderung einverstanden</p>	Dank und Kenntnisnahme.
7.	<b>Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie e. V. (GPP) vom 6. Januar 2026</b>		
7.1	Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie e. V. (GPP) vom	<p>Allgemeine Anmerkung</p> <p>Es geht in dem hier vorliegenden Änderungsvorschlag um die</p>	Mit dieser Ergänzung wird keine Erweiterung der Nutzung

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen (Stand: 11. März 2026)
	06.01.2026	Erweiterung der Nutzung und Verordnungsfähigkeit von digitalen Anwendungen im Gesundheitswesen (DiGA/DiMA) im Rahmen der DMP. Wenn die digitale Anwendung für Erkrankungen, die im DMP versorgt werden, zugelassen ist, soll diese auch im Rahmen der Teilnahme im DMP in ihrer Verordnungsfähigkeit im DMP <b>nicht</b> eingeschränkt werden.	und Verordnungsfähigkeit von digitalen medizinischen Anwendungen (DimA) und digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) geregelt, sondern klargestellt, dass die Verordnungsfähigkeit einer digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) nicht eingeschränkt wird, unabhängig von dem Ergebnis der Eignungsprüfung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V als digitale medizinische Anwendung (DimA).
7.2	Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie e. V. (GPP) vom 06.01.2026	<p>Stellungnahme mit Begründung:</p> <p>Aus Sicht des GPP ist diese Änderung zu befürworten, da sie die Nutzung und den Einsatz von zugelassenen digitalen Anwendungen wie (DiMA/DiGAS) im DMP fördert. Lediglich die Formulierung der Änderung erscheint der GPP etwas irreführend und wir würden daher eine Änderung des Textes befürworten. Aus unserer Sicht ist dann der Bezug „deren“ erst klar definiert.</p>	
		Änderungsvorschlag:	Dem Änderungsvorschlag wird nicht gefolgt, da sich der Be-

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen (Stand: 11. März 2026)
		<p>Unabhängig von der Eignung von <b>Digitalen Medizinischen Anwendungen (kurz: DiMA) oder Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) oder Ähnlichem</b> als digitale medizinische Anwendung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V wird <b>deren</b> bestehende Verordnungsfähigkeit zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung für am strukturierten Behandlungsprogramm Teilnehmende nicht eingeschränkt.“</p>	<p>schlussentwurf nur auf die digitalen medizinischen Anwendungen (DimA) bezieht, deren Eignung in einem strukturierten Behandlungsprogramm nach § 137f Absatz 8 SGB V geprüft wird und die gleichzeitig eine digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) sind.</p> <p>Zur Differenzierung zwischen digitalen medizinischen Anwendungen (DimA) und digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA): Eine explizite Empfehlung im Rahmen von DMP spricht der G-BA für digitale medizinische Anwendungen (DimA) aus, wenn er zu der Einschätzung gelangt, dass diese gemäß den Vorgaben des § 137f SGB V geeignet sind. Die Prüfung durch den G-BA erfolgt dementsprechend unabhängig von der Prüfung durch das BfArM. Vom BfArM gelistete digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) können unabhängig von der Eignungsprüfung durch den G-BA verordnet werden, wenn der Leistungserbringer bzw. die Leistungserbringerin und der Patient bzw. die Patientin im individuellen Fall zu der Einschätzung kommen, dass die Patientin oder der Patient von diesen profitieren kann. Insofern wird eine bestehende Verordnungsfähigkeit einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) nicht eingeschränkt oder erweitert.</p>

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen (Stand: 11. März 2026)
8.	<b>Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e. V. (SVDGV) vom 7. Januar 2026</b>		
8.1	Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e. V. (SVDGV) vom 07.01.2026	<p>Ergänzung von Absatz 6 in §1a DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL)</p> <p>Stellungnahme mit Begründung:</p> <p>Wir begrüßen die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) vorgesehene Ergänzung ausdrücklich. Aus unserer Sicht ist die Klarstellung sachgerecht, notwendig und im Sinne einer patientenzentrierten Versorgung. Hierdurch werden Teilnehmende an strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f SGB V vor unbeabsichtigten Versorgungseinschränkungen geschützt, die Verordnungssicherheit für Ärzt:innen gestärkt und ein positives Signal für die digitale Versorgung in der Regelversorgung sowie in strukturierten Behandlungsprogrammen gesetzt.</p>	Dank und Kenntnisnahme.

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V und § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ergänzung von Absatz 6 in § 1a

II. Anhörung

Folgende stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden mit Schreiben vom 10. Dezember 2025 eingeladen bzw. im Unterausschuss DMP angehört:

Organisation	Einladung zur Anhörung angenommen	An Anhörung teilgenommen:
Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V. (DVGS)	11. Dezember 2025 / nein	nein
AdipositasHilfe Deutschland e. V.	11. Dezember 2025 / nein	nein
Deutsche Diabetes Gesellschaft e. V. (DDG)	16. Dezember 2025 / nein	nein
Deutscher Verband für Podologie e. V. (ZFD)	19. Dezember 2025 / nein	nein
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed)	19. Dezember 2025 / nein	nein
Verband Deutscher Podologen e. V. (VDP)	5. Januar 2026 / nein	nein
Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie e. V. (GPP)	6. Januar 2026 / nein	nein
Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e. V. (SVDGV)	7. Januar 2026 / ja	nein